

Titel der Drucksache:
Feststellung der Jahresrechnung 2024

Drucksache **0921/26**

Entscheidungsvorlagen
Stadtrat öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.05.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	27.05.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung 2024 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

07.05.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis
 Anlage 1 - Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2024
 Anlage 2 - Abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Sachverhalt
 Die Jahresrechnung 2024 mit ihren Anlagen wurde im III. Quartal 2025 komplett fertig gestellt.

Der formelle Auftrag zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 wurde dem Rechnungsprüfungsamt vom Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt durch Beschluss zur Drucksache (DS) 2553/25 am 18. Dezember 2025 erteilt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 wurde bereits im Januar 2025 als begleitende Prüfung und damit deutlich vor der formellen Auftragserteilung aufgenommen.

Durch die in großen Teilen begleitende Prüfung wichtiger Arbeitsabläufe bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2024 wurde das Prüfungs- und Anhörungsverfahren (wie in den Vorjahren auch) wesentlich beschleunigt sowie die unmittelbare Wirkung von Prüfungshandlungen erhöht.

Um das Anhörungsverfahren zu straffen, wurden unter Nutzung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) die jeweiligen fachlichen Stellen über die federführende Stadtkämmerei wie folgt angehört:

Prüfungsgebiet und die jeweils originär zuständige(n) Stelle(n)	Ausgang der Anhörung an die für das Prüfungsgebiet zuständige(n) Stelle(n)	Eingang der Stellungnahme der	Abschließende Stellungnahme des RPA
Betätigungsprüfung Beteiligungsmanagement	10. Oktober 2025	30. Oktober 2025	5. November 2025
Umsatzbesteuerung Stadtkämmerei	18. November 2025	2. Februar 2026	23. Februar 2026
Einhaltung von Haushalts-satzung und Haushaltsplan Stadtkämmerei	28. November 2025	12. Februar 2026	23. Februar 2026
Einhaltung des § 10 ThürGemHV Dezernat Bau, Verkehr und Umwelt	11. Dezember 2025	12. Februar 2026	24. Februar 2026
Haushaltsrechnung Stadtkämmerei	16. Dezember 2025	12. Februar 2026	23. Februar 2026
E-Rechnung Dezernat Finanzen, Beteiligungen und Theater	18. Dezember 2025	30. Januar 2026	23. Februar 2026
Übrige Abschlussprüfung nebst flankierende Ordnungsmäßigkeitsprüfungen Stadtkämmerei	3. März 2026	26. März 2026	1. April 2026

Die Endfassung des Schlussberichts wird den zuständigen Gremien gemeinsam mit der abschließenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 ist damit abgeschlossen.

Nunmehr kann der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Jahresrechnung 2024 auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes in öffentlicher Sitzung feststellen.

Mit dem Feststellungsbeschluss wird die Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2024 abgeschlossen. Der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Jahresrechnung 2024 wird durch diesen Beschluss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der örtlichen Prüfung zu der Jahresrechnung 2024 der Landeshauptstadt Erfurt (vgl. hierzu LT-Drucksache 1/2149 S. 107).

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung entfaltet keine Entlastungswirkung. Hiermit wird lediglich die Jahresrechnung auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt.

Somit dürfen die Entlastungsempfängerinnen bzw. -empfänger an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung der Jahresrechnung teilnehmen.

Nach § 80 Abs. 4 ThürKO ist die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen, zwei Wochen lang bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.